

## **Verlängerung des Gehweges in der Peter-Müller-Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02701  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23  
Allach-Untermenzing  
am 04.07.2019

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16411**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02701  
Lageplan

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 12.11.2019** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Peter-Müller-Straße eine durchgehende Gehbahn hergestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Peter-Müller-Straße ist eine ca. 625 m lange reine Anliegerstraße, die nördlich der Ludwigsfelder Straße hauptsächlich parallel zur Bahntrasse verläuft. Sie ist noch nicht erstmalig hergestellt, die bestehende Fahrbahn ist aber auf gesamter Breite asphaltiert. Entlang der Fahrbahn wird beidseitig geparkt.

Aus Verkehrssicherheitsgründen wurde die Peter-Müller-Straße und ihre Seitenstraßen in 2015 durch das Baureferat saniert. Entlang der privaten Grundstückseinfassungen wurden provisorische Kiesflächen angelegt.

In Teilabschnitten der Peter-Müller-Straße sind im Bestand ein- oder beidseitig der Fahrbahn bauliche Gehbahnen vorhanden. Dazu zählen der Abschnitt westlich der Spiegelbergstraße (einseitig) und der Bereich südlich der Descartesstraße bis zur Hausnummer 25 (beidseitig).

Die mit einer Breite von 10,0 m festgesetzten Straßenbegrenzungslinien lassen im Abschnitt zwischen Hausnummer 23 und dem südlichen Ende der Peter-Müller-Straße grundsätzlich den Einbau von beidseitigen Gehbahnen zu. Es kann dann aber nur noch entlang einer Fahrbahnseite geparkt werden, um ausreichend Platz für Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zu lassen.

Viele Grundstücksteilflächen innerhalb der geltenden Straßenbegrenzungslinien in der Peter-Müller-Straße befinden sich allerdings nicht in städtischem Besitz. Damit kann aktuell noch kein Ausbau durch das Baureferat erfolgen.

Das Baureferat wird das für Grunderwerb zuständige Kommunalreferat bitten, die Erwerbsverhandlungen mit den Grundeigentümern aufzunehmen.

Insgesamt sind von den Grunderwerbungen ca. 20 private Grundstücke betroffen. Erst wenn alle benötigten Flächen zwischen Hausnummer 23 und dem südlichen Ende der Peter-Müller-Straße zur Verfügung stehen, kann ein Ausbau erfolgen. Aufgrund der Abhängigkeit von den Erwerbungen und der erfahrungsgemäß mangelnden Verkaufsbereitschaft der Eigentümer, kann der Zeitpunkt hierfür noch nicht genannt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02701 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 04.07.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Das Kommunalreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Das Baureferat wird hierzu dem Kommunalreferat die erforderlichen Grunderwerbenaufträge erteilen.
3. Nach erfolgreichem Grunderwerb wird das Baureferat die Planung für einen Ausbau der Peter-Müller-Straße südlich Hausnummer 23 aufnehmen.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02701 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I / 35

An das Baureferat - T22 / N

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T / Vz (zu T-Nr.:19498)

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.